

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/327/2015/II-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.11.2015				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	19.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau (Anlage 3) zu.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1 - 4

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlässlich des In-Kraft-Tretens des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden redaktionelle Änderungen in der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau notwendig.

In diesem Zusammenhang wurden die Regelungen geprüft und den sich verändernden gesundheitspolitischen Vorgaben und den aktuellen Erfordernissen der laufenden Betriebsführung in der Zusammenarbeit mit den Aufsichtsgremien angepasst.

Dazu gehören u.a.

- die Klarstellung bezüglich des Inhaltes und Umfanges der laufenden Betriebsführung,
- notwendig gewordenen Regelungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen,
- die Harmonisierung der Zuständigkeiten und Wertgrenzen mit der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau,
- konkretisierte Regelungen zur Führung von Rechtsstreitigkeiten und zum Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen (vorwiegend mit Kostenträgern).